

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0783/2013

Auskunft erteilt:

Frau Thesing

Herr Paschert

Ruf:

492-5525

492-5890

E-Mail:

ThesingS@stadt-muenster.de

Paschert@stadt-muenster.de

Datum:

04.12.2013

Betrifft

3. Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan

Beratungsfolge

05.02.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Einbringung
25.02.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
25.02.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
11.03.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
11.03.2014	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
12.03.2014	Integrationsrat	Vorberatung
13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
13.03.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.03.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
18.03.2014	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
19.03.2014	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt den Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2015-2019 zu Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die formulierten Handlungsempfehlungen für die Handlungsfelder „offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendverbandsarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ umzusetzen.
3. Die Umsetzung der Kinder- und Jugendförderplans 2015-2019 wird in enger Abstimmung mit den in den Handlungsfeldern tätigen freien Trägern, den Ämtern der Stadt Münster, den Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII und unter Beteiligung des Jugendrates vorgenommen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien legt mit dieser Vorlage inzwischen den dritten Kinder- und Jugendförderplan vor. Der Förderplan erfüllt umfassend die Vorgaben des Jugendfördergesetzes NRW und beschreibt erforderliche Rahmenbedingungen und Zielsetzungen für die Handlungsfelder „Kinder- und Jugendarbeit“, Jugendsozialarbeit und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.“

Intensiv beteiligt waren an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (offene Kinder- und Jugendarbeit / Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Gender), die Stadtteilarbeitskreise, der Jugendrat sowie die Ämter der Stadt Münster.

Die fachliche Weiterentwicklung und Wegbereitung für Qualitätsentwicklung lässt sich beispielhaft an der Realisierung eines Fachcontrolling-Konzeptes „Jugendhilfe an Schulen“ und den Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellen. Damit sind bereits Grundlagen zur Qualitätsentwicklung, wie sie das Bundeskinderschutzgesetz gem. §§ 79,79 a SGB VIII vorschreibt, geschaffen.

Die Schnittstelle Jugendhilfe und Schule zieht sich wie ein roter Faden durch den Kinder- und Jugendförderplan. Die Vielfalt an Leistungen in Schule und auch das neue Instrument der Förderinseln sind gelingende Unterstützungsformen in Schule. Dies wird auch dadurch positiv befördert, dass der offene Ganztags an Grundschulen in der fachlichen Verantwortung der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit liegt.

Die Erkenntnis, dass Bildung außerhalb von Schule an Bedeutung gewinnt, stützt den Ansatz der sozialräumlichen Perspektive. Das „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ als Präventionsstrategie der frühen Kindheit ist auch über die ersten Lebensjahre hinaus eine fachliche Maxime. In diesem Sinne ist die Bildung von Präventionsketten für 6-20 jährige im Fokus der fachlichen Ausrichtung.

Mit den Inhalten des Kinder- und Jugendförderplans werden wesentliche Ziele des Handlungskonzeptes demographischer Wandel („Demographie Check“) unterstützt. Die Handlungsempfehlungen tragen dazu bei, eine nachfrageorientierte und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der kommunalen Wohnfolgeinfrastruktur in den Stadtteilen zu fördern und unterstützen somit eine Kinder- und Familienfreundliche Stadtentwicklung. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind in besonderer Weise dazu geeignet, unterschiedliche Milieus und Ethnien anzusprechen und das gesellschaftliche Miteinander sowie gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Wichtige Querschnittsbereiche wie geschlechtersensible Konzepte und Maßnahmen, Barrierefreiheit und Inklusion sind fester Bestandteil der Konzepte und Angebote.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz haben sich zum Ziel gesetzt, auch in Zukunft in Koproduktion mit einer Vielzahl von freien Trägern einen wichtigen Beitrag zu leisten, dass Kinder und Jugendliche Chancen erhalten und Risiken minimiert werden. Selbstverständlich lässt sich dies nur in gemeinsamer Verantwortung mit Schule und Schulverwaltung bewirken.

In Vertretung

gez. Dr. Hanke